

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 18. Juni 1993, Vormittag
Vendredi 18 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

Durchführungsort der Herbstsession 1993 Lieu de la session d'automne 1993

Antrag des Büros
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition du Bureau
Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Sie wissen, dass der Nationalrat gestern beschlossen hat, im Hinblick auf die Umbauarbeiten im Nationalratssaal die Herbstsession 1993 in Genf durchzuführen. Der Ständerat hat an sich keine gleichartige Veranlassung, seine Session zu verlegen. Das Büro ist jedoch der Auffassung, dass die Räte gemeinsam tagen sollten und sich unser Rat deshalb ebenfalls an der Verlegung der Herbstsession beteiligen sollte. Das Büro bedauert freilich, dass der Nationalrat diesen Entscheid getroffen hat, ohne dass wir selbst zugestimmt hätten. Meines Erachtens hätte diese Entscheidung durch Bundesbeschluss, also durch übereinstimmenden Beschluss beider Räte, getroffen werden sollen, wie ich das dem Generalsekretariat im voraus auch mitgeteilt habe.

Nun stehen wir aber vor der Tatsache, dass ein Entscheid des Nationalrates ergangen ist und uns nur der Entscheid bleibt, ob wir uns anschliessen wollen oder nicht. Das Büro ist zur Auffassung gelangt, es sei richtig, dass unsere Session ebenfalls in Genf durchgeführt werden sollte, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

1. Es wird sehr kompliziert und erschwert die Arbeiten – denken Sie vor allem an Fragen der Differenzbereinigung oder an Absprachen von Kommissionen der beiden Räte –, wenn die Sitzungen an zwei verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Kooperation unter den Räten wird dadurch sehr erschwert.
2. Es könnte von den Genfern missverstanden werden, wenn wir uns weigern würden, uns anzuschliessen. Es könnte gleichsam als Opposition gegenüber der Stadt und dem Kanton Genf betrachtet werden, was keineswegs die Absicht des Büros und sicher auch nicht diejenige des Rates ist.

Das Büro plant die Durchführung so, dass wir eine verstärkte Konzentration unserer Sitzungen vornehmen würden. Entsprechende Vorstudien haben ergeben, dass wir – ohne dass eine Anreise oder eine Wegreise am folgenden Tag, bzw. am Vortag notwendig wäre – unsere Sitzungen auf 10 Tage beschränken könnten, in denen wir insgesamt 12 Sitzungen durchführen würden. Bei Beibehaltung der Fraktionssitzungen kämen wir an zwei Tagen zu Ganztagesitzungen und könnten auf diese Weise unsere Tätigkeit etwas konzentrieren. Das Büro wird diese Studien fortsetzen und Ihnen dann zeitgerecht noch einen Grobplan zustellen, damit Sie eine Vorstellung haben, welche zeitliche Beanspruchung für Sie daraus resultiert. Der Grund ist der, dass wir von Genf aus nicht an unser Domizil zurückkehren können und dass wir in Genf nicht über die Infrastruktur verfügen, die hier zur Verfügung steht. Es gibt dort weder eine Bibliothek noch weitere Arbeitsplätze, so

dass wir unsere Arbeit auf die Sitzungstätigkeit konzentrieren sollten.

Wir wissen, dass wir keine umfassende Infrastruktur zur Verfügung haben werden, dass aber immerhin ein Minimum bereitgestellt wird. Die Parlamentsdienste bitten Sie im übrigen um Verständnis, dass nicht alles an Ort und Stelle zur Verfügung stehen kann; wir werden uns aber bemühen, durch entsprechende Telekommunikation auch die Beschaffung der Unterlagen und der Dokumentation sicherzustellen.

Gegenüber den ersten Plänen sind andere Sitzungsräume gewählt worden, damit die Öffentlichkeit der Beratungen gewährleistet ist. Nach dem ersten Plan wäre es so gewesen, dass keine Publikumsplätze zur Verfügung gestanden hätten und man die Öffentlichkeit nur durch Telekommunikationsübertragung hätte erreichen können. Das wäre aber nicht der Sinn der Sache, denn wenn wir schon nach Genf gehen und den Kontakt mit der Stadt wahren wollen, dann sollten die Genfer auch die Möglichkeit haben, unseren Debatten zu folgen. Das wird nun durch die Wahl grösserer Sitzungssäle möglich.

Die Kosten sind ermittelt – jedenfalls geschätzt – worden, lassen sich jedoch nicht in allen Teilen genau berechnen. Es ergibt sich eine Reduktion des Aufwandes für den Umbau des Nationalratssaales von 50 000 Franken. Umgekehrt ergeben sich natürlich Mehrkosten, für die wir Abschätzungen vorgenommen haben. Die Detailberechnungen sind noch nicht angestellt worden. Immerhin hält sich das Ganze in einer einigermaßen absehbaren Grössenordnung von etwa 300 000 Franken, alle Kosten eingeschlossen. Bei einem Bundesbudget von 37 Milliarden Franken hält sich das in überblickbarem Rahmen. Wir wollen die Finanzlage nicht vernachlässigen, aber eine reine Kostenfrage sollten wir aus der Angelegenheit nicht machen.

Das Büro beantragt Ihnen, sich der Verlegung der Herbstsession 1993 nach Genf anzuschliessen.

Cavelty: Ich habe um diesen Entscheid gerungen und in zahlreichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen festgestellt, dass es anderen auch so ergangen ist. Nach langer Überlegung bin ich zum gleichen Schluss gekommen wie das Büro: Wir müssen jetzt mit dem Nationalrat gleichziehen. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Entscheid der Koordinationskonferenz, nicht zu gehen, sachgerecht war. Dieser Entscheid hatte nichts mit Sympathie oder Antipathie für Genf zu tun. Wir bezeugen die Sympathie vor und nach der Bundesratswahl für diese Stadt und für diesen Kanton. Der Entscheid der Koordinationskonferenz war aber sachgerecht, denn wie Kollege Jagmetti bereits ausgeführt hat, stehen hier sehr viele Punkte auf dem Spiel, die sich nicht so leicht erledigen lassen, wie man es nach einer spontanen Betrachtung annehmen könnte. Es werden zusätzliche Umtriebe bei der Verwaltung, bei den Fraktionen, bei den Medien, bei den Parteien und auch bei uns verursacht. Ich kann ein extremes Beispiel aus meinem Kanton erwähnen: Ein Nationalrat aus meinem Kanton muss für die Reise nach Genf, wenn er die öffentlichen Verkehrsmittel benützt, nicht weniger als achteinhalb Stunde aufwenden. Er überlegt sich, ob er nicht besser mit seinem Auto nach Innsbruck fahren und von Innsbruck nach Genf fliegen würde. Das nur, um zu sagen, wie umständlich die Sache wird. Es ist dann an die Hotels in Bern zu erinnern, welche Räume für uns reserviert haben, und an die Hotels in Genf, welche eben diese Räume für uns vielleicht nicht haben. Damit sind die Kosten noch nicht erwähnt.

Alles in allem war der Entscheid der Koordinationskonferenz richtig. Das möchte ich zur Rückenstärkung der Koordinationskonferenz für künftige Fälle gesagt haben. Es ist nicht nur, aber auch eine Kostenfrage. Ob die vorgebrachte Schätzung stimmt, weiss ich nicht. Alle Gesprächspartner, mit denen ich gesprochen habe, sind der Meinung, die Kosten seien untertrieben, sie würden also wesentlich mehr ausmachen, als was jetzt gesagt wird.

Nachdem der Nationalrat jedoch so entschieden hat, bleibt uns nicht viel anderes übrig, als nachzuziehen. Es geht uns darum, nicht noch Komplikationen zu schaffen, indem zwei Räte an verschiedenen Orten tagen würden, was die Kosten

noch mehr in die Höhe treiben würde. Ich meine, wie das Büro auch, wir sollten uns fügen und der Verschiebung nach Genf zustimmen, sie verbinden mit unserer Sympathie für Genf und für die ganze Romandie, die wir auch ohne diese Geste gehabt hätten.

Für die Zukunft sollte man doch vorsehen, dass es nicht zu einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Tagungsorten kommt und dass wir nicht zu einem «Reiseparlament» werden. Für die Zukunft sollte man auch darauf hinweisen, dass es Sache beider Räte ist, so eine Frage zu entscheiden, und dass ein Rat nicht vorpellen und den andern vor ein *Fait accompli* stellen sollte. Wie man das tun kann, weiss ich nicht; man kann wegen dieser Frage nicht eine Vereinigte Bundesversammlung einberufen. Ich glaube, die Lösung wäre eigentlich schon gegeben: Die Lösung ist die, dass die Koordinationskonferenz kompetent ist und ihre Kompetenz wahrnehmen und durchsetzen sollte. Es ist falsch, wenn man gegebene Kompetenzen einfach nach oben delegiert, wie das jetzt passiert ist. Die Koordinationskonferenz und die Ratspräsidenten – das sage ich ebenfalls an die Adresse der Ratsführung im Nationalrat – sollten sich an diese Kompetenzordnung halten, dann haben wir diese Schwierigkeiten nicht. Und wenn ich gerade von Ordnung spreche, muss ich als Mitglied der Finanzkommission auch noch sagen: Es ist mindestens verfahrenstechnisch nicht in Ordnung, dass man solche Ausgaben ohne Nachtragskredite – und ohne überhaupt das normale Verfahren einzuhalten – beschliesst.

Alles in allem: Ich bin bereit, nach Genf zu gehen; ich gehe gerne nach Genf; ich gehe auch sonst öfters nach Genf. Ich möchte dieses Votum, das doch etwas restriktiv ist, nicht als Aeusserung gegen Genf verstanden wissen, sondern als Sympathie; zugleich bitte ich aber auch zu bedenken, dass wir noch andere Prioritäten haben.

Frau Meier Josi: Ich habe das Wort nicht verlangt, aber ich verlange auf jeden Fall eine Abstimmung.

Rüesch: Ich habe Ihnen schon angedroht, dass ich, so lange ich noch Präsident der Finanzkommission bin, den Warnfinger bei allen Geschäften aufhebe, die unnötigerweise und überraschend neue Ausgaben bringen, weil das finanzpolitisch von grosser Bedeutung ist.

Herr Jagmetti, diese 300 000 Franken glaube ich Ihnen einfach nicht. Nach all den Gesprächen, die ich bis jetzt geführt habe, dürfte es mehr kosten. Denken Sie nur an den Transfer der gesamten Parlamentsdienste, mit den Unterkunftskosten, die schliesslich vom Bund aufgebracht werden müssen, an den technischen Transfer, den wir benötigen, usw. Auf alle Fälle werde ich beantragen – wenn die «Uebung» vorbei ist –, dass man im Rahmen der Staatsrechnung 1993 diese Kosten ausschleudet und dann einmal dem Parlament im Rahmen der Staatsrechnung in der Sommersession 1994 mitteilt, was das gekostet hat.

Ich bin überzeugt, dass in der deutschsprachigen Schweiz die Mehrkosten, die hier anfallen, auf Missfallen stossen – insbesondere auch im Hinblick auf das, was wir heute in bezug auf die Mehrwertsteuer beschlossen haben und noch beschliessen werden. Dann heisst es: «Gespart wird offenbar nicht, für solche Dinge haben die Leute Geld.» Diesen Warnfinger möchte ich einfach aufgehoben haben.

Im übrigen habe ich festgestellt – in allen Wandelhallengesprächen –, dass für viele von uns dieser Transfer, der ja nicht eingeplant war, von dem man am Anfang des Jahres nichts wusste, erhebliche berufliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Viele von uns, die noch berufliche Mandate oder politische Doppelmandate haben, die Gemeindepräsidenten sind usw., haben jeweils am Nachmittag oder am Abend von Bern aus ihre Arbeit in einem weiten Umkreis tätigen können. Das ist von Genf aus schlicht und einfach nicht mehr möglich. Das Ganze wird auf die Präsenz in Genf drücken; das müssen Sie ganz klar sehen. Sie werden dann vielleicht mehr als sonst die Beschlussfähigkeit des Rates überprüfen müssen. Diese Nachteile muss man einfach sehen.

Meine Sympathien für Genf und die Romandie sind gross. Aber wir müssen diese Sympathien anders ausdrücken, etwa

durch vermehrte Kommissionssitzungen in der Romandie. Die Finanzkommission hat vor wenigen Jahren ihr Seminar in Genf durchgeführt; sie ist nächsten Montag und Dienstag wieder in Genf – wir freuen uns sehr, Herr Kollege Coutau. Aber für das gesamte Parlament führt das zu Umständen, die von mir aus gesehen – auch wenn der Nationalrat so beschlossen hat – nicht zu verantworten sind. Die Abstimmung ist beantragt; ich werde in dieser Abstimmung aus finanzpolitischen und aus sachlichen Gründen im Hinblick auf die Präsenz nein stimmen müssen.

M. Coutau: J'aimerais tout d'abord remercier le Bureau de ses explications et des motifs pour lesquels il est finalement revenu sur la première proposition qu'il nous a faite. Je souscris pleinement aux différents arguments qui ont été présentés par M. Jagmetti et je crois qu'ils ont du poids.

Je suis parfaitement conscient du fait que pour beaucoup d'entre vous se déplacer jusqu'à Genève pour une session complète pose des problèmes pratiques. Il y a des inconvénients que je ne saurais sous-estimer et je crois que le caractère rapide de cette décision, qui a quelque chose de spontané et peut-être même d'improvisé, peut provoquer un certain nombre de difficultés que je comprends et que je peux parfaitement imaginer. Mais comme M. Jagmetti nous l'a dit tout à l'heure, le Bureau s'efforcera d'organiser notre travail de façon différente pour ramasser le nombre des séances à l'intérieur des trois semaines de session. Il sera donc possible, avec un minimum de souplesse, d'ajuster les engagements que nous avons déjà pu prendre pour ces semaines de session de septembre à Berne, et de néanmoins tenir ces engagements, en tout cas en partie.

Je peux en tout cas vous dire qu'en ce qui concerne l'infrastructure en matière de bâtiments, nous avons une certaine expérience des réunions à Genève et nous avons les locaux nécessaires. Les aspects logistiques qui peuvent soulever des difficultés concernent essentiellement la documentation et les transports, mais sur place, je peux vous assurer que les locaux qui seront mis à votre disposition sont parfaitement adéquats. J'aimerais également souligner – et rassurer M. Cavelti – qu'en matière hôtelière il n'y aura pas de problème; les contacts ont déjà été pris et nous avons pu avoir des assurances soit en ce qui concerne la place, soit en ce qui concerne les prix.

Ce qui me semble décisif, dans notre appréciation de la situation et dans notre vote, ce sont deux éléments fondamentaux. Le premier élément, c'est que je ne vois pas comment nous pourrions justifier une attitude différente de celle du Conseil national. Nous ne pouvons guère imaginer de siéger de façon géographiquement distante, et je crois qu'on comprendrait mal que notre conseil décide de rester dans ses habitudes, ici à Berne, alors que la Grande Chambre, qui comprend même 200 personnes, a manifesté une volonté de transfert. Le deuxième argument que je voulais faire valoir relève de l'image de notre conseil. L'image que nous donnerions, en cas de décision négative par rapport à ce transfert, serait une image d'inertie et d'immobilisme – au propre et au figuré – qui ne grandirait pas notre réputation et notre notoriété. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la proposition du Bureau.

Schmid Carlo: Es ist ein Aspekt, der mir wichtig scheint, in der ganzen Diskussion noch nicht gesagt worden. Deshalb ergreife ich das Wort.

Ob wir nach Genf gehen oder nicht ist für uns weitgehend eine Frage der Konvenienz. Ob es uns passt oder weniger passt: Wir haben keine Wahl, wir müssen gehen. Wenn der Nationalrat geht, dann muss der Zweitrat gehen, da gibt es aus meiner Sicht gar keine Diskussion.

Weil es so ist, muss folgende Bemerkung noch gemacht werden: Das darf in diesem Saal keine Cause célèbre werden. Unser Verständnis des Föderalismus, die Frage des Zusammenlebens welsch/deutsch, hängt nicht davon ab, ob wir jetzt im Herbst nach Genf gehen oder nicht. Aber eines ist klar: Nach aussen macht es beinahe diesen Eindruck. Wer dafür verantwortlich ist, dass wir in dieser Situation sind, der muss auch dazu stehen.

Es geht nicht an, dass zwei Personen eine Idee haben, die von staatspolitischer Tragweite ist, diese an die Presse bringen und damit das gesamte Parlament in eine ausweglose Situation bringen. Wenn Herr Fischer-Seengen und Herr Tschopp sagen, man solle nach Genf gehen, kann das Parlament von dem Moment an, wo sie an die Presse gelangt sind, praktisch nicht mehr nein sagen. Das ist schlechter politischer Stil, und wenn man das in wichtigen politischen Fragen macht, ist das unverantwortlich!

Daher bin ich der Auffassung – man darf das auch noch einmal sagen –: Wir können uns auf diese Art und Weise nicht miteinander verständigen. Ich gehe gerne nach Genf; was ich gesagt habe, betrifft die Genfer nicht, aber es betrifft den Stil, in dem wir miteinander politisieren.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich möchte noch kurz zwei Fragen beantworten, weil die Problematik der Reisezeit und der Kosten aufgeworfen worden ist.

Darf ich Herrn Cavelti sagen, dass das Büro sich Ueberlegungen in diese Richtung gemacht hat? Wenn Sie den Montag morgen noch im Büro verbringen wollen, dann können wir in Genf um 17.00 Uhr mit der Sitzung beginnen. Sie müssen – als erster – um 11.15 Uhr in Chur abfahren; die anderen müssen alle später wegfahren. Wenn wir bereits um 14.00 Uhr beginnen, dann ist für Sie die Abreise schon um 08.23 Uhr notwendig. Wenn wir um 17.00 Uhr oder wenig später abschliessen, kommen Sie alle noch am betreffenden Abend nach Hause. Die Berechnungen sind selbstverständlich auch für die Tessiner durchgeführt worden. Unüberwindlich sind das Zeit- und das Distanzproblem nicht.

Dem Präsidenten der Finanzkommission möchte ich zu bedenken geben, dass der Vizepräsident des Ständerates als Mitglied der Finanzkommission selbstverständlich auch die notwendigen Sicherheiten eingebaut hat. Die Kostenschätzung, die mir vorliegt, war halb so hoch wie jene, die ich zum besten gegeben habe, mit anderen Worten: Ich habe ein erhebliches Sicherheitspolster eingebaut, was der guten Ordnung halber beigefügt sei.

Es ist aber sicher nicht eine Fahrplanfrage, und es ist sicher letztlich nicht eine Finanzfrage, sondern es ist einehaltungsfrage, ob wir die Session der Bundesversammlung getrennt oder gemeinsam durchführen wollen und ob es für uns ohne Zwang, sondern aus Ueberzeugung auch richtig ist, einmal ausserhalb von Bern und diesmal in Genf zu tagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros 18 Stimmen
Dagegen 18 Stimmen

*Mit Stichtentscheid des Präsidenten wird der Antrag des Büros angenommen
Avec la voix prépondérante du président la proposition du Bureau est adoptée*

Präsident: Vor den Schlussabstimmungen darf ich Ihnen noch zwei Geburtstage bekanntgeben. Heute dürfen Vizepräsident Jagmetti und Ratskollege Salvioni Geburtstag feiern. Ich möchte ihnen ganz herzlich gratulieren. *(Beifall)*

Schiesser: Im Auftrag des Präsidenten der Redaktionskommission deutscher Sprache, Herrn Daniöth, möchte ich Ihnen eine kurze Erklärung abgeben.

In der vergangenen Herbstsession haben die Räte einem Bericht der parlamentarischen Redaktionskommission zugestimmt, wonach künftig die deutsche Fassung von Erlassen der Bundesversammlung nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter abgefasst werden sollen. In diesem Bericht war vorgesehen, dass die Redaktionskommission deutscher Sprache grundsätzlich nach der sogenannten kreativen Methode vorgeht. Bei verschiedenen Erlassen, die heute der Schlussabstimmung unterliegen, haben wir nun diese sogenannte kreative Methode konkretisiert. In einigen Erlassen finden Sie zum erstenmal Fussnoten, in denen dargelegt wird, weshalb gewisse Ausdrücke nur in der männlichen oder nur in der weiblichen Form verwendet wer-

den. Ich möchte Sie auf diesen Umstand aufmerksam machen, weil es sich dabei um ein Novum handelt, weil dieser Weg von der Redaktionskommission also zum erstenmal beschritten wird. Es hat sich gezeigt, dass die durchgehende Paarbildung zu Ergebnissen führt, die völlig unleserlich sind. Daneben bestehen geschlechtsspezifische Ausdrücke, bei denen es sehr ungewöhnlich wäre, auch die andere Form, sei es die männliche oder die weibliche, zu verwenden, weil diese Ausdrücke in einem nicht geschlechtsspezifischen Sinn verwendet werden.

Ich bitte Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle der Redaktionskommission herzlich danken. Es ist wirklich eine gewaltige Arbeit, die von ihr geleistet wird.

92.029

**Rassendiskriminierung.
Uebereinkommen
und Strafrechtsrevision
Discrimination raciale.
Convention
et révision du droit pénal**

Siehe Seite 452 hiervor – Voir page 452 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil national du 18 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

91.073

**Bundesverfassung.
Kulturförderungsartikel
Constitution fédérale.
Article sur l'encouragement de la culture**

Siehe Seite 421 hiervor – Voir page 421 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil national du 18 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

27 Stimmen
5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Durchführungsort der Herbstsession 1993

Lieu de la session d'automne 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	577-579
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 083